Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Rollwitz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Uecker-Randow-Tal und des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast zur Einsichtnahme

vom 08.01.2024 bis 19.01.2024

während der Sprechzeiten

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Rollwitz, den 04.01.2024

Thom
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

http://www.amt-uecker-randow-tal.de am 05.01.2024

Beratungsverlauf der Vorlage GV38/121/2023

Entlastung des Bürgermeisters 2020

Beschlüsse:

05.12.2023	**Sitzung der Gemeindevertretung Rollwitz**

Herr Thom übergibt die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Bürgermeister. Herr Skrzypczak übernimmt die Sitzungsleitung und stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges werden beglaubigt.

Pasewalk, den 7. Dezember 2023

Gemeinde Rollwitz
Der Bürgermeister

GEMEINDE ROLLWITZ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

(Siegel)

Beratungsverlauf der Vorlage GV38/120/2023

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Beschlüsse:

05.12.2023	**Sitzung der Gemeindevertretung Rollwitz**

Die Gemeindevertretung Rollwitz beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rollwitz zum 31. Dezember 2020, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal i. d. F. vom 04.10.2023 akzeptiert wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges werden beglaubigt.

Pasewalk, den 7. Dezember 2023

Gemeinde Rollwitz
Der Bürgermeister

(Siegel)

Abschließender Prüfungsvermerk
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Gemeinde Rollwitz
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Rollwitz hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Uecker-Randow-Tal übertragen.

Das Amt Uecker-Randow-Tal konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung der

Gemeinde Rollwitz.

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).
In seiner Sitzung vom 04. Oktober 2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Rollwitz vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung der Gemeinde Rollwitz ergänzend festgestellt:

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Hinweise zu keinen Einwendungen geführt:
-keine-

Aus dem Jahresabschluss 2019 wurden folgende Hinweise übernommen:

- Es wurden Forderungen in Höhe von 609,00 € unter dem Konto 53940000 in den Abgang gebracht. Das korrekte Konto ist 56553 Abgang von Forderungen.
  Diese Beanstandung wurde entsprechend umgesetzt.

- 11403.5235 Fahrzeugunterhaltung
  Die Gemeinde zahlt Versicherungen für ihre Fahrzeuge. Aus Sicht des RPA´s sollten die Versicherungen unter dem Konto 564 dem jeweiligen Versicherungskonto zugeordnet werden.
  Laut Auskunft der Verwaltung wird ab dem Jahr 2021 das korrekte Konto bebucht.

- 11403.5235 Fahrzeugunterhaltung
  Die KFZ-Steuer ist lt. Kontenrahmenplan unter dem Konto 5682 zu buchen.
  Laut Auskunft der Verwaltung wird ab dem Jahr 2021 das korrekte Konto bebucht.

- 12600.5235 Fahrzeugunterhaltung
  Die Gemeinde zahlt Versicherungen für ihre FFW-Fahrzeuge. Aus Sicht des RPA´s sollten die Versicherungen unter dem Konto 564 dem jeweiligen Versicherungskonto zugeordnet werden. *Laut Auskunft der Verwaltung wird ab dem Jahr 2021 das korrekte Konto bebucht.*

- 28100.5419 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige
  Unter dem Konto sind Auszahlungen für Blumenpräsente für Gemeindeangehörige. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sollten diese unter dem Konto 5693 Repräsentationen und dem Produkt 11104 gebucht werden.
  Laut Auskunft der Verwaltung wird ab dem Jahr 2021 das korrekte Konto bebucht.

- Mit der Neufassung der GemHVO vom Juli 2019 wurde die Möglichkeit eröffnet, subsidiär nach sonstigen Entnahmen, z.B. aus der Finanzausgleichsrücklage und der zweckgebundenen Kapitalrücklage mehrjährig insgesamt Entnahmen bis zur Höhe des einmalig zur EÖB festgestellten positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der allgemeinen Kapitalrücklage vorzunehmen.
  Nach Rücksprache mit der Verwaltung wird dies ab dem Jahr 2019 umgesetzt.

- Jedem Teilhaushalt sind wesentliche und sonstige Produkte zuzuordnen. Ein wesentliches Produkt muss in jedem Teilhaushalt gebildet werden. In der Gemeinde Rollwitz wurde bislang nur ein wesentliches Produkt angelegt und überhaupt gepflegt. In den zwei Teilhaushalten sind lt. Auskunft der Verwaltung keine weiteren wesentlichen Produkte angelegt worden.
  Nach Rücksprache mit der Verwaltung wird dies ab dem Jahr 2021 umgesetzt.

- 462200 Säumniszuschläge
  Mahngebühren und Säumniszuschläge sind laut des Rundschreibens des Innenministerium M-V vom 19.01.2007 zur Kassenführung der Ämter, amtsangehörigen Gemeinden und Einrichtungen (wie auch allgemeine Verwaltungsgebühren), beim Amt zu verbuchen und über die Amtsumlage entsprechend abzurechnen.
  Erträge aus Stundungszinsen u. ä. verbleiben weiterhin bei der Gemeinde.
  Bei Mahngebühren/Säumniszuschlägen/Vollstreckungsgebühren handelt es sich um den Aufwand für die Hauptforderungen. Diese wird durch die Mitarbeiter des Amtes wahrgenommen.
  Diese Beanstandung wird ab dem Jahr 2021 umgesetzt.

Mit diesen Hinweisen steht der Anhang des Bürgermeisters nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2020	*6.353.090,04 €.*
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020	*62,02 %.*

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2020	*3,13 %.*

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2019 wurde im Haushaltsjahr beachtet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	*166.101,04 €.*
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020	*0,00 €.*
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	*166.101,04 €.*
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	*246.282,00 €.*
Insgesamt ergeben sich hieraus verfügbare Mittel von	*412.383,04 €.*

Unter Berücksichtigung des positiven Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	*289.898,10 €.*
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von	*235.329,56 €.*
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt	*236.220,62 €.*

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	*107.799,61 €.*
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	*124.225,37 €.*

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen

abgenommen um *54.568,54 €.*

Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um *251.698,12 €*

Auf *346.868,31 €.*

Davon: Forderungen gegenüber der Einheitskasse

346.868,31 €.

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung gegeben.

Seitens der Kommunalaufsicht wurde die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht abgefordert und seitens der Verwaltung nicht eingereicht.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Hinweisen geführt:
-keine-

Aus dem Jahr 2019 wurden folgende Hinweise übernommen:

- „Die Straßenbaubeitragssatzung stammt aus dem Jahr 2001, die Straßenreinigungssatzung Damerow aus dem Jahr 2005, die Friedhofssatzung Damerow aus dem Jahr 2008, die Friedhofsgebührensatzung Züsedom aus dem Jahr 2008 und die Straßenreinigungssatzung aus dem Jahr 2005.
  Grundsätzlich wird empfohlen, die alten Satzungen auf Aktualität hin zu prüfen, ggfs. zu überarbeiten und neu zu fassen. Dabei sollte auch die Anpassung der Gebühren- und Steuersätze erwogen werden.
  Eine Anpassung wurde in 2020 nicht vorgenommen.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Ergänzend zur vorgenannten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss eigene Prüfungshandlungen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung und der ergänzenden Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 04.10.2023 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss die Gemeindevertretung und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

Pasewalk, den 04.10.2023

Ort / Datum

Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses